

# **Elternunterschrift unter Klassenarbeiten verboten!**

## **Beitrag von „Talida“ vom 29. April 2004 21:58**

Hello Justus,  
hab auf die Schnelle Folgendes gefunden:

Zitat

ASchO

§ 40

Aufgaben der Erziehungsberechtigten

- (3) Die Erziehungsberechtigten sollen sich über den Leistungsstand des Schülers informieren und die Möglichkeiten der Beratung durch die Schule wahrnehmen.
- (4) Die Erziehungsberechtigten bestätigen den Erhalt von Mitteilungen der Schule auf Verlangen durch Unterschrift. Es genügt die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Wir in der Grundschule lassen uns alle schriftlichen Arbeiten per Unterschrift gegenzeichnen. Auch alle Briefe mit Terminangaben, Beiträgen für Ausflüge, Anschaffung von Material etc. müssen 'zur Kenntnis genommen' werden.

Vielelleicht gibt es in den höheren Klassen andere Regelungen. Aber gehört das nicht zur Informationspflicht der Eltern???

strucki